



**Richtlinie zur
menschenrechtlichen und
umweltbezogenen
Sorgfaltspflicht**

Unternehmensgruppe ALDI SÜD

Stand: Dezember 2023



Unser Bekenntnis

Als international tätiges Unternehmen mit globalen Lieferketten bekennt sich die Unternehmensgruppe ALDI SÜD („ALDI“) zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt im Rahmen der eigenen Aktivitäten sowie entlang der Lieferketten. Unser Bekenntnis steht in Einklang mit den internationalen Standards, die sich im Anhang dieser Richtlinie befinden. ALDI ist davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt anerkannt und respektiert wird.

Dementsprechend hat ALDI einen Ansatz zur Wahrung seiner Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Ansatz) entwickelt, der sämtliche Richtlinien, Anforderungen und Prozesse umfasst, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Lieferketten betreffen.

Unser systematischer Due-Diligence-Ansatz

Geltungsbereich und Anwendung

Die **englische Fassung** dieser Vereinbarung ist verbindlich.

Mit der Umsetzung des Due-Diligence-Ansatzes stellt ALDI sicher, seinen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz nachzukommen. ALDIs Bekenntnis bezieht sich auf alle nachteiligen Auswirkungen, die durch unsere Geschäftstätigkeiten oder jene unserer Geschäftspartner:innen verursacht werden oder wozu diese Geschäftstätigkeiten beitragen oder in direkter Verbindung stehen. Dazu gehören alle Unternehmen, die als Dienstleister:innen oder Lieferant:innen von Waren, einschließlich Nicht-handelswaren, eine Geschäftsbeziehung mit ALDI haben. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter:innen bei ALDI sowie unsere direkten und indirekten Geschäftspartner:innen entlang sämtlicher Lieferketten die Menschenrechte und Umweltstandards gemäß dieser Richtlinie und den geltenden Gesetzen achten und sicherstellen, dass alle Geschäftstätigkeiten im Einklang mit unserem Bekenntnis stehen. Zwar ist es in erster Linie unser Ziel, Risiken vorzubeugen und zu minimieren; sollten Handlungen oder Tätigkeiten von ALDI dennoch dazu führen, dass Rechte verletzt werden, so verpflichtet sich ALDI, entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Ebenso sorgen wir dafür, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, wenn ALDI Geschäftspartner:innen Rechte verletzen oder zu Rechtsverletzungen beitragen.

Nachhaltigkeitsanforderungen

ALDI verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze in den Ländern und Regionen, in denen ALDI tätig ist, einzuhalten. Dasselbe verlangen wir von unseren Geschäftspartner:innen. Die **ALDI Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen** legen – neben der Einhaltung der Gesetze – die grundlegenden Nachhaltigkeitsanforderungen an all unsere Geschäftspartner:innen fest. Darüber hinaus sind lieferkettenspezifische Anforderungen rund um die Nachhaltigkeit und die verantwortungsvolle Beschaffung in vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartner:innen festgeschrieben. Wo geltende Gesetze und/oder ALDI Anforderungen einen anderen Schutzstandard vorgeben als internationale Standards, wie z. B. geltende **Verträge der Vereinten Nationen (UN)** und **Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, halten sich ALDI und seine Geschäftspartner:innen an die Grundsätze, die den potenziell betroffenen Rechtsinhaber:innen wie Arbeitnehmer:innen und Gemeinschaften sowie der Umwelt den höchsten Schutz bieten, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Wir sind fest davon überzeugt, dass Zusammenarbeit der Schlüssel zum Erfolg ist, und erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie unsere Anforderungen auch an ihre Geschäftspartner:innen entlang der ALDI Lieferketten weitergeben.



Risikoanalysen und Folgenabschätzungen

Wir bewerten fortlaufend die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Handlungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte entlang unserer diversen Lieferketten. Dieser Prozess umfasst sowohl regelmäßige Nachhaltigkeitsrisikoanalysen für ALDIs Lieferketten insgesamt, Ad-hoc-Risikoanalysen im Bedarfsfall sowie regelmäßige Folgenabschätzungen (Impact Assessments) mit Blick auf spezifische Produkte und Komponenten bestimmter Herkunft. Diese Bewertungen ermöglichen uns tiefere Einblicke in die genauen Auswirkungen und Risiken in Verbindung mit den verschiedenen Produktionsstufen in den einzelnen Lieferketten.

Die umfassende Nachhaltigkeitsrisikoanalyse, die bei ALDI regelmäßig durchgeführt und auf den neuesten Stand gebracht wird, berücksichtigt alle Produkte und Komponenten. Das Risiko wird aus Faktoren wie dem Ursprungsland, den bei der Herstellung zum Einsatz kommenden industriellen und landwirtschaftlichen Prozessen, verwendeten Rohstoffen und den Einkaufsvolumen von ALDI berechnet. Die landes- und produktspezifischen Risikowerte in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltaspekte basieren auf öffentlich verfügbaren Indizes, Prüfungsdaten, eingegangenen Beschwerden sowie internen Unternehmensdaten.

Im Rahmen unserer Risikoanalysen wurden die folgenden menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken als besonders wesentlich („salient“) in unseren diversen Lieferketten identifiziert und wir haben sie dementsprechend in unsere umfassenderen Richtlinien und Managementsysteme integriert:

- Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Löhne und Gehälter
- Entwaldung und Landrechte
- Wasserverfügbarkeit und -verschmutzung
- Verlust von Biodiversität und Bodenverarmung

Das Angehen dieser menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in unseren Lieferketten ergänzt unser Engagement und unsere Maßnahmen für **Null Emissionen**, die darauf abzielen, unseren Fußabdruck durch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und jenen unserer Geschäftspartner:innen zu minimieren.

Wo möglich und erforderlich, konsultieren wir die betroffenen Stakeholder und beziehen sie mit ein. Im Rahmen unserer Folgenabschätzungen erkennen wir an, dass bestimmte Gruppen, wie Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Wanderarbeiter:innen und indigene Völker, ein höheres Gefährdungspotenzial haben, sowohl was die Verletzung ihrer elementaren Menschenrechte angeht, als auch in Bezug auf die negativen Folgen von Umweltauswirkungen. Wann immer möglich, suchen wir den Kontakt zu diesen gefährdeten Gruppen und ihren zivilgesellschaftlichen Vertretungen, wenn wir unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen planen und überarbeiten.

Prävention und Abhilfe – Risikomanagement

Basierend auf den Ergebnissen unserer Risikoanalysen implementieren wir Maßnahmen, um die Risiken anzugehen und potenzielle negative Auswirkungen, die identifiziert wurden, zu verhindern bzw. zu minimieren. Die gravierendsten Auswirkungen haben hierbei Priorität. Diese Maßnahmen werden jährlich und auf Ad-hoc-Basis überprüft und aktualisiert, um den neuen Prioritäten, die aus den Ergebnissen unserer Analysen hervorgehen, gerecht zu werden.



Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Umsetzung der ALDI Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen und anderer vertraglicher Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung für ALDI's Geschäftspartner:innen
- Kontinuierliche Verbesserung unserer Einkaufspraktiken mit Blick auf die negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt im Rahmen von Ausschreibungsverfahren
- Audit- und Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten auf Grundlage ermittelter Risiken
- Entwicklung von Zielvorgaben und Leistungskennzahlen (KPIs) zusammen mit unserer Einkaufsabteilung, um Fortschritte zu überwachen und weitere Maßnahmen zu ermitteln
- Schulungs- und E-Learning-Angebote für unsere Mitarbeiter:innen sowie Geschäftspartner:innen, um das generelle Verständnis in Bezug auf die wesentlichen Risiken („salient risks“) zu verbessern
- Bewertung, inwieweit unsere Lieferant:innen hochprioritärer Warengruppen (gemäß unseren Risikoanalysen) Menschenrechte und Umweltschutz einhalten, mithilfe unserer **Lieferantenbewertungen** (Corporate Responsibility Supplier Evaluation, CRSE)
- Durchführung von Audits vor Ort für hochprioritäre Warengruppen im Rahmen unserer **ALDI Nachhaltigkeitsprüfungen** (ALDI Sustainability Assessments, ASAs)
- Lieferkettentransparenz für bestimmte Produkte aus hochprioritären Warengruppen ¹
- Einführung von Richtlinien, die Menschenrechtsstandards für interne Prozesse festlegen, unter anderem faire Einstellungsverfahren, Schutzmaßnahmen gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie Verfahren, die es Mitarbeiter:innen ermöglichen, Verstöße zu melden
- Jährliche Bewertung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen
- Teilnahme an **Multi-Stakeholder-Initiativen** in Fällen, in denen gemeinsame Anstrengungen eine größere Hebelwirkung haben, um zu einem branchenweiten Wandel beizutragen
- Umsetzung von Projekten in Ursprungsländern

Wir sind überzeugt, dass Transparenz ein wichtiger Bestandteil der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt ist. Wir haben Prozesse eingeleitet, die tiefere Einblicke in unsere Lieferketten ermöglichen, und kommunizieren offen die entsprechenden Risiken und die Maßnahmen, die wir dagegen ergreifen. Wir werden unsere Transparenz im Rahmen unserer Bemühungen um Menschenrechte und Umweltschutz weiter steigern.

Einen **genaueren Überblick über unsere Maßnahmen** zur Prävention und Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie auf der internationalen Nachhaltigkeits-Website der Unternehmensgruppe ALDI SÜD.

Beschwerdemechanismen

Beschwerdemechanismen bieten ein geeignetes Mittel, um negative Auswirkungen und Risiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass betroffene Personen, Gruppen und Vertreter:innen mögliche Missstände oder Beschwerden melden können und Zugang zu Abhilfemaßnahmen erhalten. ALDI ist sich daher bewusst, wie wichtig es ist, Beschwerdekanaäle einzurichten, die mit den UN-Leitprinzipien in Einklang stehen und allen Personen zur Verfügung stehen, die möglicherweise von unseren Tätigkeiten entlang unserer Lieferketten negativ betroffen sind.

Gemeinsam mit Akteur:innen der Zivilgesellschaft und der Industrie unterstützen wir die Schaffung und Implementierung von Beschwerdemechanismen in den Produktionsländern, unter anderem durch unsere Beteiligung an Multi-Stakeholder-Initiativen wie dem **amfori SPEAK FOR CHANGE Programme**, dem **Impartial Worker Occupational Safety and Health Complaints Mechanism** des RMG Sustainability Council (RSC), dem **Beschwerdesystem** des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und dem **Issara Worker Voice Programme**.

Über diese Kanäle können betroffene Rechtsinhaber:innen Beschwerden vorbringen und, unter anderem, Missstände in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutzvorgaben melden, die durch unsere Geschäftstätigkeiten oder jene unserer Geschäftspartner:innen verursacht werden oder wozu dieselben Geschäftstätigkeiten beigetragen haben oder in direkter Verbindung stehen.

¹ Auf unserer internationalen Nachhaltigkeits-Website finden Sie weitere Informationen zur Lieferkettentransparenz in den Bereichen **Lebensmittel, Textilien und Schuhe**.



Darüber hinaus verfügt jedes Land, in dem ALDI tätig ist, über eine Alert Line bzw. einen Vertrauensanwalt, an die sowohl interne als auch externe Parteien Missstände und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen melden können.

ALDI unterstützt und setzt sich aktiv für die Beseitigung bekannter Missstände im Zusammenhang mit Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen ein. Neben dem Einleiten angemessener Abhilfemaßnahmen werden sämtliche uns bekannt gewordenen Missstände bezüglich Menschenrechten und Umweltauswirkungen in unserer Risikoanalyse sowie in der Entwicklung von Maßnahmen, Schulungen und Geschäftsprozessen berücksichtigt.

ALDI wird die Wirksamkeit der Beschwerdemechanismen jährlich überprüfen. Im Falle bedeutsamer Veränderungen durch veränderte Risikolagen oder sich anbahnende Einschränkungen werden Ad-hoc-Überprüfungen durchgeführt.

Hier erhalten Sie direkten Zugang zu den jeweiligen Beschwerdekämen:

[ALDI SÜD Holding](#) | [ALDI SÜD Deutschland](#) | [HOFER Österreich](#) | [ALDI Suisse](#) | [ALDI Italien](#)
[ALDI US](#) | [ALDI UK](#) | [ALDI Australien](#) | [ALDI Irland](#) | [ALDI Ungarn](#) | [HOFER Slowenien](#)

Abhilfemaßnahmen

Bei ALDI nehmen wir alle Fälle tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen bzw. entsprechende Vorwürfe sehr ernst, unabhängig davon, ob sie von ALDI Mitarbeiter:innen, Beschäftigten in Produktionsstätten, Auditpartner:innen, externen Auditor:innen, Geschäftspartner:innen, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, den Medien oder anderen Stakeholdern stammen. Stellen wir fest, dass unsere Geschäftsaktivitäten Menschenrechts- oder Umweltrisiken verursachen oder dazu beitragen, sorgen wir für angemessene Abhilfemaßnahmen. Stehen Risiken und nachteilige Auswirkungen in einem indirekten Zusammenhang mit ALDI, wird ALDI seine Geschäftspartner:innen einbinden, um die tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen zu ermitteln und anzugehen.

Wir arbeiten eng mit unseren Geschäftspartner:innen zusammen, um bei nachteiligen Auswirkungen, die in Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten und Produkten stehen, Abhilfe zu schaffen. Zu diesem Zweck haben wir eine Reihe an Maßnahmen definiert, die jeweils den Schweregrad des Risikos berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem:

- Entwicklung von Abhilfemaßnahmenplänen mit konkreten Zeitrahmen, um die ermittelten Probleme anzugehen und bei nachteiligen Auswirkungen Abhilfe zu schaffen
- Anpassung interner Prozesse, zum Beispiel in Form von Änderungen bei den Einkaufspraktiken, zusätzlichen Schulungsangeboten und Audits sowie weiteren Maßnahmen entsprechend dem ermittelten Risiko bzw. den Auswirkungen
- Ein System, das ein unverzügliches und probates Eingreifen ermöglicht, falls in einer unserer Lieferketten Fälle von Kinderarbeit entdeckt werden – in Zusammenarbeit mit dem Centre for Child Rights and Business („Zentrum für Kinderrechte und Wirtschaft“).
- Vorübergehendes Aussetzen der Geschäftsbeziehungen mit den betreffenden direkten und indirekten Geschäftspartner:innen durch ALDI
- Als äußerstes Mittel: vollständige Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit den betreffenden direkten und indirekten Geschäftspartner:innen durch ALDI

ALDI wird die Wirksamkeit seiner Abhilfemaßnahmen jährlich sowie auf Ad-hoc-Basis überprüfen. Dies findet sowohl in Form von Audits als auch von weiteren Folgeauswertungen statt, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen auch ordnungsgemäß umgesetzt werden. Darüber hinaus kann ALDI in speziellen Fällen gegebenenfalls externe Partner:innen zwecks zusätzlicher Beratung involvieren, z. B. in Fällen von Kinderarbeit.



Struktur und Verantwortlichkeiten

Der/Die CEO Global Sourcing (GS) und International Sustainability (ISUST) der Unternehmensgruppe ALDI SÜD beaufsichtigt die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. ISUST ist die Nachhaltigkeitsabteilung der Unternehmensgruppe ALDI SÜD. Das Team besteht aus Mitarbeiter:innen mit Fachkompetenzen in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz in Lieferketten. Die Abteilung überprüft unter anderem die Arbeit der ALDI Corporate Responsibility (CR)-Einheiten in Bangladesch und Hongkong, die vor Ort die Bedingungen in den Lieferketten der Unternehmensgruppe ALDI SÜD kontrollieren.

Der/Die ISUST-Geschäftsführer:in erstattet einmal die Woche direkt dem/der CEO Bericht. Dadurch ist gewährleistet, dass der/die CEO unmittelbar in unser Engagement in Sachen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht eingebunden ist. So ist der/die CEO über die neuesten Entwicklungen jederzeit informiert und kann regelmäßig Maßnahmen zu zentralen Themen prüfen und genehmigen.

Zu diesen zentralen Themen gehören unter anderem:

- Unsere Strategie zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten
- Unser Engagement für die Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht
- Ergebnisse unserer Menschenrechts- und Umwelt-Risikoanalysen sowie Folgenabschätzungen
- Projekte zur Bewältigung unserer wesentlichen Risiken wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie Projekte zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen

Innerhalb der Unternehmensgruppe ALDI SÜD ist das International Sustainability Committee, zusammengesetzt aus Hauptgeschäftsführer:innen aus sämtlichen Unternehmensbereichen unter dem Vorsitz des/der CEO Global Sourcing (GS) und International Sustainability (ISUST), dafür verantwortlich, abschließend zu entscheiden, welche Standards in allen Ländern, in denen ALDI tätig ist, eingehalten werden müssen, landesweite Ziele und Maßnahmen im Rahmen unserer Strategie zu genehmigen und den Fortschritt zu überwachen.

Auf nationaler Ebene definiert das National Sustainability Committee landesweite Ziele und Maßnahmen, koordiniert die Umsetzung landesweiter Maßnahmen und behält die Fortschritte und Leistungskennzahlen (KPIs) im Auge.

Die CEOs der ALDI Landesgesellschaften und die Hauptgeschäftsführer:innen der Unternehmensgruppe ALDI SÜD sind dafür verantwortlich, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Compliance im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche zu beaufsichtigen. Die Unternehmensgruppe ALDI SÜD verfügt in allen Märkten über Nachhaltigkeitsteams, welche die jeweiligen nationalen Einkaufsabteilungen in Form von Koordinierungsmaßnahmen bei der Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht unterstützen. Wo die geltenden Rechtsvorschriften dies erfordern, können einzelne Länder, in denen ALDI tätig ist, diesbezüglich eigene Strukturen aufweisen, die von den oben beschriebenen abweichen und/oder darüber hinausgehen.

Weiterentwicklung

ALDI ist sich bewusst, dass die Wahrung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes ein fortlaufender Prozess ist. Daher setzen wir auf das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung. Wir prüfen regelmäßig, wie wir unseren Ansatz zur Behebung von Menschenrechts- und Umweltproblemen verbessern und stärken können, zum Beispiel, indem wir unsere Standards und Richtlinien in regelmäßigen Abständen überarbeiten. Dieses Richtlinienokument wird einmal im Jahr und bei Bedarf auf Ad-hoc-Basis aktualisiert. Unsere Prozesse und Ergebnisse werden dokumentiert und sieben Jahre aufbewahrt.



Anhang: Internationale Standards

Die ALDI Unternehmensrichtlinien und Standards wurden im Einklang mit den folgenden Menschenrechts- und Umweltstandards entwickelt. Weitere Informationen finden Sie auch in unserer ALDI [Policy Library](#).

Internationale Übereinkommen zu den Menschenrechten

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Internationale Übereinkommen zum Umweltschutz

- Übereinkommen von Paris im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
- Minamata-Konvention zu Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)

- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, 1998
- ILO-Übereinkommen 29: Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Protokoll vom 11. Juni 2014 zum ILO-Übereinkommen 29
- ILO-Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes
- ILO-Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- ILO-Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- ILO-Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit
- ILO-Übereinkommen 111: Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- ILO-Übereinkommen 131: Festsetzung von Mindestlöhnen
- ILO-Übereinkommen 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- ILO-Übereinkommen 155: Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- ILO-Übereinkommen 156: Arbeitnehmer mit Familienpflichten
- ILO-Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO-Übereinkommen 183: Mutterschutz
- ILO-Übereinkommen 187: Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz
- ILO-Übereinkommen 190: Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Internationale Grundsätze und Standards zu Menschenrechten und Umweltschutz

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles, UNGP)
- Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ETI Base Code
- Dhaka Principles for Migration with Dignity („Dhaka-Richtlinien für menschenwürdige Migration“)
- Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Grundsätze der „Accountability Framework Initiative“ für entwaldungs- und umwandlungsfreie Lieferketten



ALDI SÜD KG

International Sustainability

Alte Bundesstraße 10

A-5071 Wals

UID-Nr.: ATU24963706

Firmenbuch: FN 26451z, Landesgericht Salzburg

Erste Ausgabe (Internationale Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte): 12/2018

Zweite Ausgabe (Internationale Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte): 11/2021

Dritte Ausgabe (Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht): 12/2023

Kontakt:

International Sustainability

responsibility@aldisouthgroup.com

Weitere Informationen zu unserem internationalen Nachhaltigkeitsengagement finden Sie unter cr.aldisouthgroup.com.